

Sonder-Ausgabe!

# Marburger Zeitung.

Tagblatt.

Der Preis des Blattes beträgt:  
Für Marburg monatlich 1 K 50 h. Bei Bestellung ins Haus  
monatlich 40 h mehr.  
Mit Postverendung wie bisher:  
Ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K, vierteljährig 3 K 50 h.  
Das Abonnement dauert bis zur schriftlichen Abbestellung.

Erscheint täglich um 5 Uhr abends.  
Sprechstunden des Schriftleiters an allen Wochentagen von  
11-12 Uhr und von 5-6 Uhr Edmund Schmidgasse 4.  
Verwaltung: Edmund Schmidgasse 4. (Telephon Nr. 24.)

Anzeigen werden im Verlage des Blattes und von  
allen größeren Annoncen-Expeditionen entgegengenommen  
und kostet die fünfmal gespaltene Kleinzeile 12 h.  
Die Einzelnummer kostet 10 Heller.

Nr.

Montag, 24. Mai 1915

54. Jahrgang

## Italiens Kriegserklärung!

Das verräterische Italien hat gestern an seinen Bundesgenossen den Krieg erklärt. Heute Mitternacht begann der Kriegszustand.

## Das Manifest des Kaisers.

Telegramm des k. k. Tel.-Korr.-Bür.

Wien, 23. Mai.

Eine heute nachmittag erschienene Extraausgabe der „Wienerzeitung“ besagt im amtlichen Teile:

Seine k. u. k. apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben und Manifest Allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Stürgkh!

Ich beauftrage Sie, das angeeschlossene Manifest an Meine Völker zur allgemeinen Verlautbarung zu bringen.

Wien, am 23. Mai 1915.

Franz Josef m. p.  
Stürgkh m. p.

### An Meine Völker!

Der König von Italien hat mir den Krieg erklärt!

Ein Treubruch, dessen gleichen die Geschichte nicht kennt, ist von dem Königreich Italien an seinen beiden Verbündeten begangen worden.

Nach einem Bündnis von mehr als dreißigjähriger Dauer, währenddessen es seinen Territorialbesitz mehren und sich zu ungeahnter Blüte entfalten konnte, hat uns Italien in der Stunde der Gefahr verlassen und ist mit fliegenden Fahnen in das Lager Unserer Feinde übergegangen.

Wir haben Italien nicht bedroht, sein Ansehen nicht geschmälert, seine Ehre und seine Interessen nicht angetastet!

Wir haben Unseren Bündnispflichten stets getreu entsprochen und ihm Unseren Schirm gewährt als es ins Feld zog.

Wir haben mehr getan: Als Italien seine begehrlichen Blicke über unsere Grenzen sandte, waren wir, um das Bundesverhältnis und den Frieden zu erhalten, zu großen schmerzlichen Opfern entschlossen, zu Opfern, die Unserem väterlichen Herzen besonders nahe gingen.

Aber Italiens Begehrlichkeit, das den Moment nützen zu sollen glaubte, war nicht zu stillen.

Und so muß sich das Schicksal vollziehen.

Dem mächtigen Feinde im Norden haben in zehmonatlichem gigantischen Ringen und in treuester Waffenbrüderschaft mit den Heeren Meines erlauchten Verbündeten Meine Armeen siegreich standgehalten.

Der heimtückische Feind im Süden ist ihnen kein neuer Gegner.

Die großen Erinnerungen an Novara, Mortara, Custoza und Lissa, die den Stolz Meiner Jugend bilden, und der Geist Radetzky's, Erzherzogs Albrechts und Tegetthoff's, der in meiner Land- und Seemacht fortlebt, bürgt mir dafür, daß wir auch gegen Süden hin die Grenzen der Monarchie erfolgreich verteidigen werden.

Ich grüße Meine kampfbewährten, sieg-erprobten Truppen.

Ich vertraue auf sie und ihre Führer! Ich vertraue auf Meine Völker, deren beispiellosem Opfermüte Mein innigster väterlicher Dank gebührt. Den Allmächtigen bitte Ich, daß er Unsere Fahnen segne und Unsere gerechte Sache in seine gnädige Obhut nehme.

Franz Josef m. p.

Stürgkh m. p.

### Die italienische Kriegserklärung

Ihr Wortlaut.

Der Text der vom königlichen italienischen Botschafter dem k. u. k. Minister des k. u. k. Hauses und des Außern überbrachten Kriegserklärung hat folgenden Wortlaut:

Wien, am 23. Mai 1915. Den Befehlen Sr. Majestät des Königs, seines erhabenen Herrschers entsprechend, hat der Unterzeichnete königl. italienische Botschafter die Ehre, Sr. Exzellenz dem Herrn österr.-ungar. Minister des Außern folgende Mitteilung zu übergeben:

Am 4. d. wurden der k. u. k. Regierung die schwerwiegenden Gründe bekanntgegeben, weshalb Italien im Vertrauen auf sein gutes Recht (!) und seinen Bündnisvertrag (!) mit Österreich-Ungarn, der von der k. u. k. Regierung verletzt (!) worden war, für nichtig und von nun an wirkungslos erklärt und seine volle Handlungsfreiheit in dieser Hinsicht wieder erlangt hat. Fest entschlossen, mit allen Mitteln, über die sie verfügt, für die Wahrung der italienischen Rechte (!) und Interessen Sorge zu tragen, kann die königliche Regierung sich nicht ihrer Pflicht entziehen, gegen jede gegenwärtige und zukünftige Bedrohung zum Zwecke der Erfüllung

der nationalen Aspirationen jene Maßnahmen zu ergreifen, die ihr die Ereignisse auferlegen. Seine Majestät der König erklärt, daß er sich von morgen ab als im Kriegszustande mit Österreich-Ungarn befindlich betrachtet.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Exzellenz dem Herrn Minister des Außern gleichzeitig mitzuteilen, daß noch heute dem kaiserlich und königlichen Botschafter in Rom die Pässe werden zur Verfügung gestellt werden und er wäre Sr. Exzellenz dankbar, wenn ihm die seinen übermittelt würden.

Gez. Avarna.

# Militärgewalt im Süden.

Einschließlich Steiermark.

Wien, 23. Mai. (N.-B.) Die Wiener Zeitung enthält folgende kaiserliche Verordnung vom 23. Mai 1915 betreffend die Übertragung von Befugnissen der politischen Verwaltung:

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.G.B. Nr. 141, finde ich anzuordnen, wie folgt:

Dem Höchstkommandierenden der zu Kriegsoperationen gegen Italien bestimmten Teile der bewaffneten Macht wird die Erlaubnis erteilt, in der gefürsteten Grafschaft Tirol, dem Lande Vorarlberg, den Herzogtümern Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien, sowie in der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete zur Wahrung der militärischen Interessen im Bereiche der politischen Verwaltung innerhalb des dem politischen Landeschef zustehenden amtlichen Wirkungskreises Verordnungen zu erlassen, Befehle zu erteilen und die Beobachtung derselben gegen die hiezu Verpflichteten erzwingen zu lassen.

Der Höchstkommandierende hat, wenn er von dieser Befugnis Gebrauch macht, die von ihm getroffenen Anordnungen unverweilt dem politischen Landeschef mitzuteilen.

Die politischen Landeschefs, die denselben unterstehenden politischen und Polizeibehörden, wie die Gemeindevorstände sind verpflichtet, solche Verordnungen und Befehle des Höchstkommandierenden genau zu befolgen und zu vollziehen.

Die kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge ist das Gesamtministerium betraut.

## Italienische Vorkehrungen.

### Die Mobilmachung.

Paris, 23. Mai. (N.-B.) Die Agence Havas meldet aus Rom: Der König hat die allgemeine Mobilmachung des Heeres und der Marine, sowie die Requirierung aller Fuhrwerke und zur Beförderung dienenden Tiere angeordnet. (Das ist ein Schwindel! So wie seinerzeit Rußland schon viele Monate vor der Kriegserklärung sein Heer gegen Oesterreich-Ungarn mobilisiert hatte, so hat auch Italien schon seit vielen Monaten die Mobilmachung gegen uns durchgeführt! D. Schriftl.)

### Der Belagerungszustand.

Rom, 23. Mai. (N.-B.) Nach Mitteilungen aus privater Quelle wurde der Belagerungszustand verhängt über die Provinzen Sondria, Brescia, Verona, Vicenza, Belluno, Udine, Venedig, Treviso, Padua, Ferrara und Mantua, ferner über die Inseln und Gemeinden an der adriatischen Küste,

sowie über alle vom Kriegsminister und vom Marineminister als verteidigungsfähig anerkannten Festungen.

## Der italienische Brigant!

Marburg, 24. Mai.

Schusterle hat sein Werk vollendet: Der 'Dreibundsgenosse' hat uns gestern den Krieg erklärt! Dieses Ereignis wird sich an das Denkmal der Schande Italiens für immer wie sein Schatten heften und in kommenden Zeiten wird der Gipfel des Treubruches und der Schande mit dem Worte Italien bezeichnet werden. Schon seit Tagen wußten wir es alle, daß Italien den letzten Rest von Völkerehre wie ein schmutziges Hemd von sich werfen will. Kammer und Senat hatten dem Kriege gegen Oesterreich-Ungarn mit brausenden Euvivas schon ihre Zustimmung gegeben und Fürst Colonna ließ in der ewigen Stadt schon den Glockenton ertönen, von dem man dorten meint, er werde unser Sterbeläuten sein; schon sind unsere Konsulate in Italien verwüstet worden und aus ihren leeren Fensterröhren grinst die abscheuliche Fratze einer Kultur, die ihren Firnis fälschlich für ihren Inhalt ausgab und nun ist nach diesen Vorbereitungen des Hasses der letzte Akt aufgegangen, in welchem die Ehre Italiens in die Gasse wandert!

Allzugerne würde man es in Rom gesehen haben, wenn Oesterreich-Ungarn aus all dem, was schon geschehen war, die natürliche Schlussfolgerung gezogen, seinen Botschafter abberufen und seinen Truppen den Marschbefehl erteilt hätte; aber dieser Gefallen wurde Italien nicht erwiesen und wenns auch in allen Hirnen und Händen zuckte, — es wurde Ruhe und kaltes Blut bewahrt; es sollte dem Verräter nichts erleichtert werden, er sollte den Weg zur Schande bis zum Ende gehen und durch seine eigene Kriegserklärung sich jenes Brandmal ausdrücken, mit dem Italien künftighin nirgends geachtet und moralisch überall verfehmt, wie ein Ephyialtes weiterleben wird in der Geschichte der Menschheit.

Es ist erstaunlich, wie die gesamte Bevölkerung Oesterreich-Ungarns und jene des treuen Deutschen Reiches die drohende Kriegserklärung Italiens aufnimmt. Rings im schweren Kampfe mit den Millionenheeren der Großmächte Europas und mit asiatisch-afrikanischen Truppen, sehen wir plötzlich den 'Bundesgenossen' auffpringen gegen unseren Rücken; aber nirgends erzeugt dieses Bewußtsein Lähmung oder gedrückte Stimmung, sondern überall loht in Flammen der Volkszorn empor, wir fühlen unsere Kräfte wachsen mit der neuen Gefahr, Siegesgewißheit durchströmt uns und der historische Ruf soll zur glühenden Wirklichkeit werden: Wir werden sie dreschen! Feuerflammen flogen durchs ganze Reich, als die Nachricht von diesem ungeheuerlichsten Verrate, dessen nur der Reichsitaliener allein von allen Völkern der Erde fähig

ist, unsere Lande durchheilte; der Volkszorn, der über Italiens Brigantentum in uns allen emporlodert, wird wie ein leuchtendes Fanal unsere Truppen geleiten, bis in die Gräber unserer Toten, die in Welschlands Erde ruhen, werden die Klänge unserer Kriegsmusik dringen und alte Zeiten, alte Bilder werden vor dem Heere wieder lebendig werden.

Zur Stunde werden schon im Süden die Kanonen brüllen und die Maschinengewehre rattern und die Salven des Infanteriefeuers dahinrollen über Berg und Tal und über die Ebenen: die Totenmusik des moralischen Endes eines tückischen Verräters, wie er nie und nirgends noch gesehen und gefunden wurde unter allen Völkern der Erde. Und es soll daraus auch die Totenmusik des politischen Endes jenes Königreiches werden, das durch 33 Jahre wie eine Schlange an der Brust und im Schutze der Zentralmächte lag und nun sich recht zum tödlichen Vipernbiß gegen seine verratenen Verbündeten! Niemals noch ist Volk und Heer in Oesterreich-Ungarn und im Deutschen Reiche von einem solchen heiligen Zorn erfüllt gewesen und diese Flammenlohe gibt uns die Gewähr des Sieges über den tückischsten Feind von allen, vor dem sogar Englands Perfidie erbleicht! Der Rabekthymarsch wird wieder in Italien erklingen! N. J.

## Deutschlands Bundestreue!

Der deutsche Botschafter verläßt Rom!

Berlin, 23. Mai. (N.-B.) Das Wolff-Büro meldet: Die italienische Regierung ließ heute durch ihren Botschafter Herzog von Avarna der österreichisch-ungarischen Regierung erklären, daß sich Italien von Mitternacht im Kriegszustande mit Oesterreich-Ungarn befinde. Die italienische Regierung hat durch diesen vom Zaune gebrochenen Angriff gegen die Donaumonarchie das Bündnis auch mit Deutschland ohne Recht und Grund zerrissen.

Das durch die Waffenbrüderschaft noch fester geschmiedete vertragmäßige Treueverhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche ist durch den Abfall des dritten Bundesgenossen und seinen Übergang in das Lager ihrer Feinde unversehrt geblieben. Der deutsche Botschafter Fürst Bülow erhielt deshalb die Anweisung, Rom zugleich mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter Freiherrn v. Machio zu verlassen.

